



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Öffentliche Förderung von Schwimmbädern auf Sylt

1. Welche Schwimm-, Freizeit-, Wellness- oder Spaßbäder auf Sylt wurden seit 1991 wann zu welchem Zweck mit wie viel Geld öffentlich gefördert?

(Bei den Geldbeträgen bitte nach EU-, Bundes- und Landesförderung aufschlüsseln.)

Für den Neubau des Meerwasserwellenbades „Sylter Welle“ in Westerland wurden folgende Fördermittel bewilligt:

- Bescheid vom 30.12.1991 in Ergänzung vom 14.10.1992: 1.840.650,78 € aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (davon 920.325,39 € Bundesmittel und 920.325,39 € Landesmittel)
- Bescheid vom 20.11.1992: 1.278.229,70 € aus der Sonderbedarfszuweisung gemäß § 17 FAG (Landesmittel)
- Bescheid vom 27.04.1993: 1.022.583,76 € KIF-Darlehen gemäß § 19 FAG (Landesmittel)

Für den Neubau des Meerwasserfreibades und einer Touristinformation in Keitum wurden folgende Fördermittel bewilligt:

- Bescheid vom 04.07.2006: 3.000.000,00 € KIF-Darlehen gemäß § 19 FAG (Landesmittel)
- Bescheid vom 12.12.2006: 2.374.595,00 € (davon 919.192,00 € Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziel 2-Programms (2000-2006) und 1.455.403,00 € Landesmittel)

2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung vom Betrieb des öffentlich geförderten Freizeitbades in Keitum/Sylt auf die Besucherzahlen des Freizeitbades Sylter Welle in Westerland Sylt?

Wie bewertet die Landesregierung diese Wirkungen?

In Keitum hat die Landesregierung lediglich den Neubau des Meerwasserfreibades und der Touristinformation gefördert. Parallel dazu wird die Gemeinde Sylt-Ost gemeinsam mit einem privaten Betreiber und ohne öffentliche Zuschüsse eine Therme errichten. Da die Landesregierung grundsätzlich bemüht ist, mit öffentlich geförderten Einrichtungen keine Konkurrenz zu anderen vergleichbaren Einrichtungen zu schaffen, wird vor einer möglichen Förderung im Rahmen von Machbarkeitsstudien stets die Konkurrenzwirkung überprüft. Auch in diesem Fall wurde eine mögliche Konkurrenzbeziehung zwischen dem neu zu errichtenden Freibad-Thermenkomplex und der „Sylter Welle“ im Rahmen einer neutralen Machbarkeitsstudie näher beleuchtet. Der Gutachter ist zu dem Ergebnis gekommen, dass insbesondere durch die inhaltliche Abgrenzung und die damit einhergehende Alleinstellung der Einrichtung in Keitum keine Konkurrenz zu anderen Einrichtungen, insbesondere zur „Sylter Welle“, besteht. Weiterhin hat er festgestellt, dass im relevanten Einzugsgebiet ausreichend Besucher vorhanden sind, um beide Einrichtungen auszulasten. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung entschieden, den Neubau des öffentlichen Freibades und der Touristinformation zu fördern.